

1. Die Aufstellung der Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in der Sitzung des Stadtrats am 13.4.98 beschlossen und gemäß 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kroppenstedt, 30.4.98



.....
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß § 1 Abs.4 BauGB mit Schreiben vom über die Anpassung des Bebauungsplanes mit den Zielen der Raumordnung unterrichtet.

Kroppenstedt,



.....
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. Satz 1 BauGB ist am und durchgeführt worden

Kroppenstedt,



.....
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 30.4.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 30.4.98 Gemäß §2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kroppenstedt, 30.4.98



.....
Bürgermeister

5. Der Stadtrat von Kroppenstedt hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der Satzung ; und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Satzung ; und die Begründung haben in der Zeit vom 11.5.98 bis 12.6.98 während der Dienststunden in der Stadt Kroppenstedt und in der VG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kroppenstedt, 13.7.98



.....
Bürgermeister